

E070400 14. Juni 2022

LANDESHAUPTSTADT



E:09.06.2022

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

GR *fu* 13.6.

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

4 . Juni 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0008

Winterdienst Fahrradinfrastruktur

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom
19. Januar 2022-

Beschluss Nr. 0039 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Februar 2022

Dank der verschiedenen Fördermaßnahmen der Stadt hat sich der Anteil der Radfahrenden an den Verkehrsteilnehmern spürbar erhöht. Verstärkt durch die Corona-Pandemie erledigen heute deutlich mehr Menschen in unserer Stadt ihre alltäglichen Wege mit dem Rad als noch vor wenigen Jahren - und das nicht nur in der Sommer-Saison, sondern zunehmend auch im Herbst und Winter.

Um diese erfreuliche Entwicklung zu verstetigen und ganzjährig möglichst viel Mobilität mit dem Rad abwickeln zu können, ist es wichtig Radfahrenden die Gewissheit zu geben, im wachsenden Radinfrastruktur-Netz dieser Stadt bei jeder Witterung möglichst sicher und zuverlässig zu ihrem Ziel zu kommen. Insbesondere bei Schnee- und Eisglätte sind Zweiradfahrende (mehr noch als andere Gruppen von Verkehrsteilnehmenden) darauf angewiesen, dass ihre Wege geräumt werden.

Die Erfahrungen in Städten wie Kopenhagen haben gezeigt, dass ein prioritärer Winterdienst auf Radwegen einen direkten Einfluss darauf hat, wie viele Menschen auch im Winter mit dem Rad unterwegs sind - was wiederum Busse und Straßen entlastet und sich somit insgesamt positiv auf das Gesamtverkehrssystem auswirkt.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zu berichten, wie der Winterdienst der Radinfrastruktur aktuell geregelt ist.

1. eine Liste der wichtigsten Radverkehrsverbindungen (insbesondere in der Innenstadt) zu definieren, die zukünftig bei entsprechender Witterung ähnlich prioritär wie die hoch priorisierten KFZ-Fahrbahnen geräumt bzw. gereinigt werden, so dass möglichst zu Beginn des morgendlichen Berufsverkehrs eine sichere Nutzung gewährleistet ist. Hierzu sollte eine Karte erstellt und veröffentlicht werden, auf der für alle Radfahrenden erkenntlich ist, welche Hauptradrouten unter diesen prioritären Winterdienst fallen.
2. dafür Sorge zu tragen, dass fahrbahnbüdige Radverkehrsanlagen grundsätzlich bei der Räumung der Fahrbahn mitgeräumt und nicht durch den weggeschobenen Schnee(matsch) blockiert werden.
3. darzulegen, welche Mehrkosten aus der überarbeiteten Priorisierung entstehen.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu dem Punkt 1 teilten die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) Folgendes mit:

Gegenwärtig erfolgt der durch die Stadtreinigung der „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (ELW) durchgeführte Räum- und Streudienst nur auf den Radverkehrsanlagen welche sich auf Fahrbahnniveau befinden. Hierbei ist anzumerken, dass Straßen mit Führung von öffentlichem Personennahverkehr höchste Priorität besitzen. Somit werden die Radverkehrsanlagen auf selbigen Straßen hochprioritär mitgeräumt.

Zu den Punkten 2 und 3 teilte das Tiefbau- und Vermessungsamt Folgendes mit:

Zu Punkt 2:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat eine Liste erarbeitet in der die wichtigsten Radverkehrsverbindungen in der Innenstadt definiert sind. In Zusammenarbeit mit der ELW wurde eine Priorisierung des Winterdienstes für die Radwege ermittelt. Eine Karte wird erst nach Einigung von der Übernahme der Mehrkosten erstellt.

Zu Punkt 3:

Die ELW wurde in Kenntnis gesetzt, dass Radverkehrsanlagen welche sich auf Fahrbahnniveau befinden grundsätzlich bei der Räumung der Fahrbahn mitgeräumt und zukünftig nicht durch weggeschobenen Schnee(matsch) blockiert werden sollen.

Zu dem Punkt 4 teilten die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) Folgendes mit:

Durch die in der erarbeiteten Liste aufgeführten Radverkehrsverbindungen entstehen jährlich Mehrkosten von 199.953,50 Euro für den Streu- und Räumdienst.

Mit freundlichen Grüßen

